

Richtlinien

des Vereinsringes der Stadt Neustadt (Hessen) über die Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Neustadt zur Förderung der Vereinsarbeit

1. Haushaltsmittel, die von der Stadt Neustadt dem Vereinsring zur Förderung der Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt werden, werden nach Maßgabe der nachstehenden Richtlinien verwendet.
2. Zuwendungen werden nur gewährt für vermögenswirksame Anschaffungen, deren Notwendigkeit zu begründen ist. Die Verwendung der Mittel ist bis zum Jahresende nachzuweisen.
3. Antragsberechtigt sind alle dem Vereinsring angeschlossenen Vereine. Über die Anträge entscheidet der Vorstand. Er setzt auch die Höhe der Zuwendungen im Einzelfalle fest.
4. Die Anträge sind schriftlich zu stellen. Sie müssen Angaben enthalten über
 - Art und Umfang des Vorhabens,
 - Finanzierung und
 - die Beitragsverhältnisse.
5. Vereine, die die Bedingungen dieser Richtlinien nicht erfüllen, haben die Zuwendungen zu erstatten.
6. Anträge nach Ziffer 4. sind jährlich bis zum 1. April beim Vorstand des Vereinsringes einzureichen.
6. Vorstandsmitglieder können über die ihren Verein betreffenden Zuschüsse nicht abstimmen.